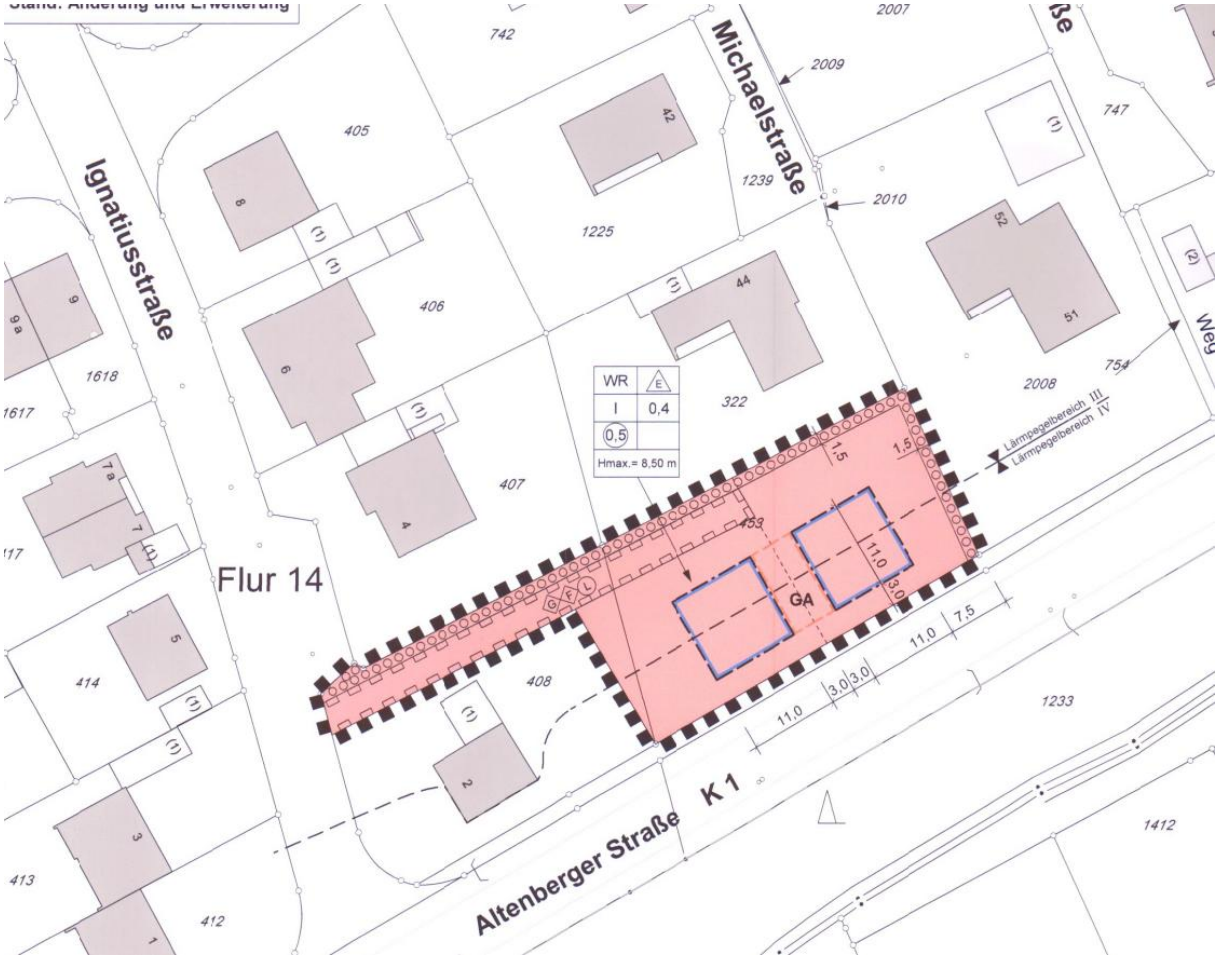

Zeichenerklärung

FLÄCHE ZUR ANPFLANZUNG, PFLANZ- UND ERHALTUNGSBINDUNG gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

Flächen Zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Textliche Festsetzung:

4 FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG UND / ODER MIT BINDUNGEN ZUM ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
(gem. § 9 (1) Nr. 25 a / b BauGB)

4.1 Die festgesetzten Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind vollständig mit immergrünen Gehölzen zu bepflanzen. Ausfall ist durch gleichartige Gehölze zu ersetzen.